

BRIEF 2 an Ronen Steinke, Süddeutsche Zeitung,

vom 3.9.2019

((Original erfolgte per E-Mail, daher ohne Briefkopf/VDB-Briefpapier))

Sehr geehrter Herr Steinke,

wir sind der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. ([VDB](#)) und Berufs- und Interessenverband der über 1.300 angeschlossenen Unternehmen. Wir verstehen uns als Schnittstelle zwischen den Herstellern, Importeuren und Großhändlern und den Menschen, die im Fachhandel einkaufen – Jäger, Sportschützen, Paintballer, Airsoftler, Reenactment oder auch Outdoorbegeisterte bzw. Menschen, die freie Abwehrmittel nachfragen.

Gerne möchten wir mit Ihnen über Ihren Bericht [„Verantwortungslos – Warum sträubt sich die Union gegen eine vernünftige Reform?“](#) sprechen.

Inhaltlich ist unser Verband grundsätzlich auf Ihrer Seite - >

- Das Gewaltmonopol liegt beim Staat, dort ist es in guten Händen
- Extremisten oder verfassungsfeindliche Menschen dürfen keine scharfen Schusswaffen haben (weder als Jäger noch als Sportschütze)

Jedoch kann der Staat dieses bereits HEUTE umsetzen. In unserem Waffenrecht (eines der schärfsten in Europa) wird bereits definiert, wer überhaupt eine scharfe Schusswaffe besitzen darf und welche fachlichen, vereinsrechtlichen Voraussetzungen zum einen notwendig sind und zum anderen, welche behördlichen Prüfungen eingeholt werden (können). Des Weiteren gibt es sogenannte „Waffenbesitzverbote“ nach [§ 41 WaffG](#) die eine Behörde aussprechen kann (z.B. [VG München M7S17.999](#) aus 2017). Von dieser Möglichkeit machen die Behörden in den letzten Jahren auch immer mehr Gebrauch, wie der Fraktion der GRÜNEN durch den Deutschen Bundestag ([Drucksache 19/8022](#); Seite 3) mitgeteilt wurde. Vom Jahr 2017 ausgehend sind bis 2019 insgesamt 23.121 Verbote (+ 20 %) existent.

Uns verwirrt Ihre Darstellung, dass im Altenburger Land (Thüringen) sich die Zahl der Anträge von neuen „Sportschützen“ versiebenfacht hat. Hier haben wir die Vermutung, dass Sie die „Anträge auf Erteilung eines kleinen Waffenscheins“ mit den „Anträgen auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte“ durcheinander geworfen haben. Die Differenzierung ist jedoch sehr wichtig, denn mit einem „kleinen Waffenschein“ darf der Inhaber ausschließlich Schreckschusswaffen in der Öffentlichkeit bei sich tragen. Mit einer solchen „SRS-Waffe“ können jedoch ausschließlich „Platzpatronen“ verschossen werden. Nur Menschen mit einer Waffenbesitzkarte (Jäger/Sportschützen) dürfen – exakt definierte – scharfe Schusswaffen erwerben (jedoch niemals in der Öffentlichkeit dabei haben). Wir haben zwar jährliche Zuwächse bei Jägern und Sportschützen, leider jedoch keine siebenfachen Steigerungsraten.

Spannend ist aus unserer Sicht jedoch, dass aktuell gerade eine [Waffenrechtsnovelle](#) im Gang ist und wir als Fachverband aktiv Vorschläge für MEHR SICHERHEIT in den Gesetzesprozess einbringen, diese jedoch nicht „gehört“ werden.

Gerne können wir – Ihr Interesse vorausgesetzt – zum Thema Waffenrecht, Status, Sicherheit ein Telefoninterview (06421/161353 oder 0171/8676266) vereinbaren oder „off-Topic“ Ihnen Hintergrundinformationen liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Meinhard
Geschäftsführer